

Der Text unten soll für die Neue Zürcher Zeitung stilistisch modifiziert werden. Verbessern Sie die drei Helvetismen, die drei Stilbrüche und die drei falschen Fremdwörter!

---

## Daheim im Knast

Sieben Schweizer Kantone kennen den elektronisch überwachten Hausarrest. Doch fix eingeführt wird die Fussfessel nicht. Die Ostschweiz sträubt sich, und Zürich setzt lieber auf gemeinnützige Arbeit. Man könnte das Ding ein intelligentes Schmuckstück nennen. Es ruft sofort die Securitas an, wenn es ungeplant von der Wohnung entfernt wird. Es handelt sich dabei nicht um eine Diebstahlsicherung, sondern eher um eine Sicherung von Dieben: Die Rede ist von der elektronischen Fussfessel, dank der Delinquenten ihre Haftstrafe zu Hause absitzen können.

Überwachter Hausarrest heisst das Prinzip, mit dem Fachausdruck: "Electronic Monitoring". Es bedeutet, dass der Heim-Häftling einem rigorosen Tagesablauf zu folgen hat und das Haus meist nur verlassen darf, wenn er arbeiten geht. Werden die Zeiten nicht eingehalten, löst das System Alarm aus. Seit September 1999 können in den Kantonen Bern, Waadt, Genf, Tessin, Solothurn und den beiden Basel kurze Haftstrafen mit der Fussfessel zu Hause verbüsst werden. Vor allem Verkehrssünder, Diebe und Drögeler können diese Möglichkeit nutzen. Die Betroffenen finden die Fussfessel cool. Walter Troxler ist beim Bundesamt für Justiz verantwortlich für das Experiment "Electronic Monitoring". Eigentlich sollte der Bundesrat demnächst entscheiden, ob die Fussfessel fix eingeführt wird - doch daraus wird nichts. Seit sechs Jahren läuft der Versuch - und jetzt pröbelt die Schweiz einfach weiter. Der Grund fürs Dauerprovisorium liegt darin, dass die Kantone in der Beurteilung des Hausarrests gespalten sind. In der Ostschweiz und im Kanton Zürich etwa will man nichts von der Fussfessel wissen. Verfehlt seien die Erwartungen, dass überfüllte Gefängnisse dank "Electronic Monitoring" entlastet würden, sagt Beatrice Breitenmoser vom Zürcher Amt für Justizvollzug. "Die Fussfessel bringt im geschlossenen Vollzug und in der Untersuchungshaft keine Entlastung. Dort wäre es aber nötig." Das Zürcher Rezept bei Kurzstrafen heisst: gemeinnützige Arbeit. Seit Jahren wurde diese Form normiert, so dass inzwischen ein ausgebautes Netz besteht. "Die Straffälligen leisten mit gemeinnütziger Arbeit einen Beitrag für das Allgemeinwohl, das ergibt einen sinnvollen Bezug zu ihrem Vergehen", führt Breitenmoser aus. Das sei beim

Hausarrest nicht gegeben. Zürich glaubt zudem nicht an die vom Bundesamt für Justiz propagierten Einsparungen: "Das Konzept der gemeinnützigen Arbeit ist günstiger", sagt Breitenmoser. Auch die Angehörigen von Straftätern finden das Electronic Mentoring spitze.

Der Kanton Bern hingegen erlebt beides: Letztes Jahr verbüssten dort 179 Personen ihre Strafe mit einer Fussfessel, ein Viertel mehr als noch 2003. Gleichzeitig stieg auch die Nachfrage nach gemeinnütziger Arbeit, um kurze Gefängnisstrafen abzugelten. Die sieben Kantone, die den Fussfessel-Arrest anwenden, wollen daran festhalten. Zwei bis drei weitere bekunden laut Walter Troxler Interesse, sich dem Versuch anzuschliessen. Nach über 1500 Einsätzen sieht das Bundesamt für Justiz „keine Gründe für einen Abbruch der Übung". Auch die Angehörigen, die durch das "Electronic Monitoring" taxiert werden, reagierten positiv auf diese Vollzugsform. Die wissenschaftliche Auswertung konnte zudem die Befürchtung widerlegen, dass es vermehrt zu häuslicher Gewalt kommt, wenn Gefangene ihre Strafe zu Hause abhocken. Ebenso wenig bestätigte sich die Annahme, dass die Fussfessel wenig abschreckt und dass Verstösse gegen die Regeln an der Tagesordnung sind. Die Betreuer mussten nur sporadisch eingreifen, zu Abbrüchen des Strafvollzugs mit "Electronic Monitoring" kam es selten. Unklar ist, wie sich die Fussfessel auf die Rückfälligkeit eines Täters auswirkt. "Es ist noch zu früh, um das zu beurteilen", sagt Troxler.